

§ 8 SchulDigiG Evaluierung

SchulDigiG - Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen den Einsatz digitaler Endgeräte und des IT-gestützten Unterrichts aufgrund dieses Bundesgesetzes bis spätestens Ende 2024 zu evaluieren.

In Kraft seit 08.01.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at